

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40 11 73	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 13.12.2016	184-1	2016

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen	24.01.2017	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	27.01.2017	☐	☒			
☒ Kreistag	08.02.2017	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechts- konvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
40.01	40	II		gez. Radeck	

Betreff:

Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt;

Wahlweise Ausweitung des Schulbezirks auf die Samtgemeinde Heeseberg

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Landkreises Wolfenbüttel auf wahlweise Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg in den Schulbezirk der zum 01.08.2017 neu zu errichtenden Gesamtschule in Schöppenstedt im Rahmen einer Vereinbarung nach § 105 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 184-1	Jahr 2016

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

- 5 Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit Schreiben vom 21.12.2015 um die etwaige Einbeziehung der Samtgemeinde Heeseberg in die Elternbefragung bzw. den Einzugsbereich einer ggf. in Schöppenstedt zu errichtenden Integrierten Gesamtschule gebeten.
- 10 Der Landkreis Helmstedt hat dies mit Schreiben vom 08.01.2016 mit Hinweis auf das damalige Verfahren zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes, das auch einen Antrag auf Errichtung einer zweiten selbständigen Integrierten Gesamtschule im Kreisgebiet beinhaltet hat, abgelehnt.
- 15 Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 der Errichtung einer dreizügigen Integrierten Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe in Schöppenstedt zugestimmt. Nachdem zwischenzeitlich auch das Verfahren zur Errichtung einer zweiten selbständigen Integrierten Gesamtschule am Standort Königslutter a. E. abgeschlossen wurde, hat der Landkreis Wolfenbüttel mit Schreiben vom 27.10.2016
- 20 erneut um Stellungnahme gebeten, ob der Landkreis Helmstedt nunmehr dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel nach § 105 NSchG auf wahlweise Einbeziehung der Samtgemeinde Heeseberg in den Einzugsbereich der zum 01.07.2017 neu zu errichtenden Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt zustimmt. Erziehungsberechtigte aus dem vorgenannten Bereich hätten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel ein entsprechendes Interesse bekundet. Wegen der Einzelheiten
- 25 verweise ich auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Landkreises Wolfenbüttel.

II.

- 30 Der Landkreis Wolfenbüttel hat seinerseits mit Vereinbarung nach § 105 NSchG vom 16.11.2012 und 01.04.2014 bereits dem Besuch von Schülerinnen und Schülern aus seinem Gebiet u.a. wie nachfolgend dargestellt zugestimmt und somit Schulstandorte im Kreisgebiet gestärkt:
- 35
- Aus der Gemeinde Dahlum den Besuch des Gymnasium Anna-Sophianum in Schöningen sowohl im Halb- als auch im Ganztags schulbereich,
 - aus den übrigen Gemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt den Besuch des Gymnasium Anna-Sophianum in Schöningen im Ganztags schulbereich,
- 40
- aus dem Landkreis Wolfenbüttel den Besuch eines Gymnasiums in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt im Sekundarbereich II mit einer zweiten Fremdsprache Latein,
- 45
- im Ganztags schulbereich der Eichendorffschule und der Realschule Schöningen bis zum Abschluss der auslaufenden Beschulung der Schüler/innen, die bis zum Schuljahr 2009/10 aufgenommen worden sind (zum Schuljahr 2014/15 ausgelaufen).

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 184-1	Jahr 2016

50 Das Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen wurde im Schuljahr 2015/16 in den
Schuljahrgängen 5 – 12 im Ganztagschulbereich von insgesamt 139 Schülerinnen und
Schülern aus der Samtgemeinde Schöppenstedt besucht, was 17 - 18 Schülerinnen
und Schülern je Schuljahrgang entspricht. Die Tendenz zu den Vorjahren ist geringfügig
rückläufig. Da die neu einzurichtende Gesamtschule in Schöppenstedt ohne Oberstufe
55 geplant ist, liegt aber die Vermutung nahe, dass die „Gymnasiasten“ aus der Samtge-
meinde Schöppenstedt auch weiterhin das Gymnasium in Schöningen besuchen wer-
den.

60 **III.**

Die Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt wird im Schuljahr 2016/17 in den
Schuljahrgängen 5 – 10 von insgesamt 20 Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich
der Samtgemeinde Heeseberg besucht. Rein rechnerisch ergibt dies 3 – 4 Schü-
65 ler/innen je Schuljahrgang. Dies deckt sich mit den Erwartungen des Landkreises Wol-
fenbüttel, der mit maximal 5 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahrgang aus dem
Bereich der Samtgemeinde Heeseberg rechnet.

Die Schulleitung der Giordano-Bruno-Gesamtschule sieht die wahlweise Einbeziehung
70 der Samtgemeinde Heeseberg in den Schulbezirk der Gesamtschule Schöppenstedt
vor dem Hintergrund einer weiterhin fehlenden gymnasialen Oberstufe dort und unter
Berücksichtigung des Wegfalls der Schullaufbahneempfehlungen kritisch.

Inwieweit durch die Gesamtschule Schöppenstedt mit Auswirkungen auf das Gymnasi-
75 um Anna Sophianeum gerechnet werden muss, kann derzeit nicht abschließend beur-
teilt werden und bleibt abzuwarten. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ver-
einzelt Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg, die sich ansons-
ten für den Besuch der Hauptschule Eichendorffschule oder der Realschule in Schönin-
gen entschieden hätten, nunmehr den Besuch der Gesamtschule Schöppenstedt an-
80 streben.

Als Träger der Schülerbeförderung wäre der Landkreis Helmstedt ebenfalls für die Be-
förderung der Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg zur Ge-
samtschule Schöppenstedt zuständig. Grundsätzlich würde auf die Inanspruchnahme
85 des öffentlichen Personennahverkehrs verwiesen werden. Die Beförderung wäre aller-
dings nach den derzeit gültigen Fahrplänen nicht von allen Orten der Samtgemeinde
aus nach Schöppenstedt sichergestellt. Eine eventuelle Taxenbeförderung (freigestell-
ter Schülerverkehr) kann nicht ausgeschlossen werden.

90 **IV.**

In einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Helmstedt ist es Schülerinnen und Schü-
95 lern aus Randbereichen des Kreisgebietes, wie z. B der Gemeinde Lehre und Teilen
der Samtgemeinde Velpke, aus entfernungs- und beförderungstechnischen Gründen
bereits seit längerem gemäß Vereinbarungen nach § 105 NSchG mit den Städten

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 184-1	Jahr 2016

100 Braunschweig und Wolfsburg gestattet, dortige Gymnasien und Gesamtschulen (nur Stadt Wolfsburg) zu besuchen.

105 Ebenso hat der Landkreis Wolfenbüttel, wie bereits unter III. dargestellt, zugunsten des Landkreises Helmstedt so entschieden. Dies sollte analog auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg gelten. Zu Bedenken ist außerdem, dass im Falle einer Ablehnung des Wolfenbütteler Wunsches nicht ausgeschlossen werden kann, dass dann auch dort ggf. politisch über die weitere Freigabe des Besuchs des Ganztags schulbereiches des Gymnasium Anna-Sophianeum für Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Schöppenstedt neu nachgedacht werden könnte, wodurch die Schule in nicht unerheblichem Maße geschwächt würde.

110 Im Rahmen der Gleichbehandlung der Heeseberger Schülerinnen und Schüler wird insofern empfohlen, der Bitte des Landkreises Wolfenbüttel, den Schulbezirk der zum 01.08.2017 neu zu errichtenden Gesamtschule in Schöppenstedt im Rahmen einer Vereinbarung nach § 105 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) wahlweise
115 auch auf den Bereich der Samtgemeinde Heeseberg auszuweiten, zu entsprechen. Sollten sich hierdurch nach einem 2- bis 3-jährigen Beobachtungszeitraum negative Auswirkungen für den Schulstandort Schöningen ergeben, wovon nach heutiger Kenntnis nicht auszugehen ist, könnte die Vereinbarung jederzeit zum Ende eines Schuljahres wieder gekündigt werden.

120

Anlage

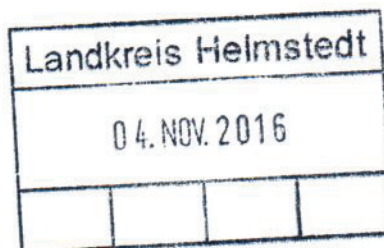


LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Herrn Landrat
Gerhard Radeck
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt



V. Kocab per Scan am 40! 08/11.
27.10.2016

Referat Schule und Sport

Harzstr. 6
38300 Wolfenbüttel
Zimmer 008

Ihr/e Ansprechpartner/in
Gudrun Wollschläger

Tel. 05331 84-242
Fax 05331 84-400
E-Mail: g.wollschlaeger@lk-wf.de

Datum Ihres Schreibens
Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
IV/40-Wo

Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Ausweitung des Schulbezirks auf die Samtgemeinde Heeseberg

Sehr geehrter Herr Radeck,

zunächst gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl als neuem Landrat des Landkreises Helmstedt und wünsche Ihnen für die anstehenden Herausforderungen viel Erfolg.

Mit diesem Schreiben bitte ich Sie, folgenden Sachverhalt noch einmal zu prüfen:

In der Zeit von Ende Januar 2016 bis 26.02.2016 hatte in der Samtgemeinde Elm-Asse und den Gemeinden Dettum und Evessen eine Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer IGS in Schöppenstedt stattgefunden. Im Vorfeld der Elternbefragung wurde die Bitte an den Landkreis Helmstedt herangetragen, auch die Samtgemeinde Heeseberg in die Elternbefragung bzw. den Einzugsbereich für eine IGS in Schöppenstedt einzubeziehen. Dazu hatte der Landkreis Helmstedt mitgeteilt, dass dort derzeit ein Schulentwicklungsplan aufgestellt wird. Aufgrund abnehmender Schülerzahlen und einer politisch ungeklärten Schulentwicklung hatte es der Landkreis Helmstedt seinerzeit abgelehnt, dass die Samtgemeinde Heeseberg in die Elternbefragung einbezogen wird.

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 beschlossen, dass zum Schuljahr 2017/18 eine Integrierte Gesamtschule am Standort Schöppenstedt errichtet werden soll. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg eine IGS in Schöppenstedt besuchen dürfen, da im Kreisgebiet Helmstedt eine weitere Gesamtschule aufgrund der Schülerzahlen nicht errichtet wird. Seitens der Eltern aus diesem Gebiet besteht ein großes Interesse an dem Schulbesuch ihrer Kinder in Schöppenstedt.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme, ob der Landkreis Helmstedt bereit ist, mit dem Landkreis Wolfenbüttel eine Vereinbarung nach § 104 NSchG mit dem Inhalt abzuschließen, dass der Schulbezirk für eine IGS Schöppenstedt neben der Samtgemeinde Elm-Asse, der Gemeinde Dettum, der Gemeinde Evessen auch die Samtgemeinde Heeseberg umfassen kann. Das Wahlrecht zum Schulbesuch des Gymnasiums Anna Sophianeum in Schöningen für die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden

T:\Referat40\texte\NEU\Wollschläger\SCHULEN\GESAMTSCHULEN\IGS Schöppenstedt-Remlingen\2016-10-27 Schreiben an Landkreis Helmstedt.docx

Landkreis Wolfenbüttel
Telefon 05331 84-0
E-Mail info@lk-wf.de
www.lk-wolfenbuettel.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Mo. außerdem 14:00 – 16:00 Uhr
Do. außerdem 14:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Braunschweigische Landessparkasse
BIC NOLADE2HXXX
IBAN DE7025050000009802042

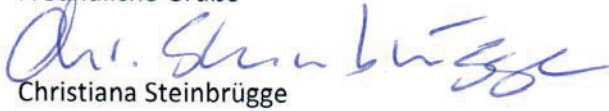
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG
BIC GENODEF1WFFV
IBAN DE61270925550103600900

Postbank Hannover
BIC PBNKDEFF250
IBAN DE83250100300013659307

Dahlum, Kneitlingen, Schöppenstedt, Uehrde, Vahlberg und Winnigstedt bleibt unverändert weiter bestehen und führt so zu einer Stärkung des Standortes Schöningen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn unter ganzheitlicher Betrachtung eine gegenseitig eingeräumte Freizügigkeit der Schulwahl zustande kommen könnte.

Freundliche Grüße


Christiana Steinbrügge